



Sitzungsbericht zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 11.07.2023
Sitzungsbeginn: 18:33 Uhr
Sitzungsende: 20:02 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal 1. OG links, Am Burghof 8, 72411
Bodelshausen

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Florian King

Mitglieder

Erika Dürr
Dr. Gunar Krause
Bettina Laudenbach
Margarete Mende
Volker Neth
Detlef Priester
Patrick Seidler

Schriftführer/-in

Nadja Steinhilber

Verwaltung

Marc Amann
Uwe Deregowski
Sina Fischer
Sina Fischer
Gerd Maier

Entschuldigt fehlen:



Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung - Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2023/2024
Vorlage: SV/059/2023
4. Bauplatzvergaberichtlinie
- Änderungsvorschläge
Vorlage: SV/057/2023
5. Verschiedenes, Bekanntgaben
6. Einwohnerfragestunde





Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

zu 2 Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

**zu 3 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung - Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2023/2024
Vorlage: SV/059/2023**

Im Verwaltungsausschuss wurde die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das nächste Kindergartenjahr 2023/2024 vorberaten:

Demografische Entwicklung:

Die Zahlen bei der Altersgruppe von 0 – 6 Jahre, als auch bei der Altersgruppe 0 – 3 Jahre sind seit Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts geht von vergleichsweise stabilen Zahlen in dem Alterssegment der Kinder unter 6 Jahren bis zum Jahr 2040 aus.

Kindertagespflege:

Im Jahr 2022 waren in Bodelshausen 2 Tagesmütter tätig, die insgesamt 7 Kinder betreuten. 4 dieser in Bodelshausen betreuten Kinder stammen aus umliegenden Gemeinden. Eine Tagesmutter aus Bodelshausen beendete die Tätigkeit aus familiären Gründen. Damit sinkt die Zahl der Plätze leider, da es nicht gelungen ist, im letzten Jahr eine neue Kindertagespflegeperson in Bodelshausen zu gewinnen.



Kinder unter 3 Jahren (U3):

Im Kinderhaus Birkenweg werden 3 Krippengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und 1 Krippengruppe zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung angeboten. Derzeit werden in der Einrichtung 37 Kinder unter drei Jahren betreut:

KLEINKINDER (U3)		Kindergartenjahr 2021/2022			Kindergartenjahr 2022/2023			
		Stand 01.08.2022			Stand 01.06.2023			
	Betreuungsart	Zahl der Plätze	Tatsächliche Belegung	Freie Plätze	Zahl der Plätze	Tatsächliche Belegung	Freie Plätze	davon auswärtige Kinder
Kinderhaus Birkenweg	VÖ / Krippe (3 Gruppen)	30	30	0	30	30	0	3
	VÖ - GT / Krippe (1 Gruppe)	10	5	5	10	7	7	0
Gesamt		40	35	5	40	37	3	3
Erläuterungen		VÖ = Verlängerte Öffnungszeit			GT = Ganztagesbetreuung			

Nach den bereits jetzt vorliegenden Anmeldungen für nächstes Kindergartenjahr pendelt der Bedarf wie in den letzten Jahren zwischen 30 und 40 Plätzen im U3-Bereich. In Bodelshausen werden aktuell 26,2 % der Kleinkinder im Kinderhaus Birkenweg und bei Tageseltern betreut. Die Gemeinde ist damit immer noch unter der durchschnittlichen Betreuungsquote im Land mit 29.9 % (Statistisches Landesamt 01.03.2022).

Im neuen Kindergartenjahr werden nach aktuellem Stand bei den Anmeldungen die vorhandene Kapazität von max. 40 Plätzen (4 Krippengruppen) für das nächste Kindergartenjahr ausreichen.

In diesem Betreuungssegment ist in Zukunft ein höherer Bedarf zu erwarten. Landesweit geht das Statistische Bundesamt in Baden-Württemberg von einem deutlich höheren Betreuungsbedarf bei den Kleinkindern in den nächsten Jahren aus (41,3 %).

Die Planung der Firma Marc Cain zur Einrichtung eines Betriebskindergartens (U3 / Ü3) und die Erweiterung des Angebots der Kindertagespflege könnten dabei deutlich für Entlastung sorgen. Darüber hinaus könnten auch frei werdende Kapazitäten im Ü3-Bereich zu genutzt werden um altersgemischte Gruppen (Alter von 2 – 6 Jahren) anzubieten.





Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3):

Die Belegungssituation im Ü3-Bereich ist auf gleichem Niveau wie im letzten Jahr, d.h. die Gemeinde kann allen Familien einen Platz in den Einrichtungen anbieten:

KINDER AB 3 JAHREN BIS ZUM SCHULEINTRITT (Ü3)		Stand: 01.06.2023					Stand: 01.09.2023		
		Zahl der Plätze	Tatsächliche Belegung (An-meldungen)	Belegung (demo-grafische Daten) ¹	Freie Plätze	davon auswärtige Kinder	Zahl der Plätze	Tatsächliche Belegung (Anmeldungen)	Freie Plätze
Kindergarten Achalmstraße	1 Gruppe VÖ 1 Gruppe (RG/VÖ/GT zeitgemischt)	50	47		3	2	50	34	16
Kindergarten Bahnhofstraße	1 Kleingruppe VÖ 1 Gruppe VÖ	37	34		3	1	37	26	11
Kindergarten Daimlerstraße	2 Gruppen (RG/VÖ zeitgemischt)	50	33		17	1	50	22	28
Kinderhaus Oberwiesen	4 Gruppen (RG/VÖ/GT zeitgemischt)	100	93		7	5	100	64	36
Naturkindergarten Märchenwald	1 Gruppe (VÖ)	20	21		-1	4	20	15	5
Gesamt		257	228	226	29	13	257	161 ²	96
Erläuterungen	RG = Regelöffnungszeit VÖ = Verlängerte Öffnungszeit GT = Ganztagesbetreuung								

Im Kindergartenjahr 2022/2023 werden 70 Kinder aus den Einrichtungen in die Schule wechseln und 57 Kinder werden im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen.

Fachkräftemangel und Betreuungsbedarf:

Es wird zunehmend schwerer, geeignetes pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtungen zu finden. Laut Prognose des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg werden bis 2025 in Baden-Württemberg ca. 40.000 Fachkräfte zusätzlich benötigt um den Betreuungsbedarf decken zu können. Ein Wettbewerb unter Städten und Gemeinden um die Fachkräfte hat längst eingesetzt; die Träger sind mittlerweile immer mehr zu Konkurrenten um die Gewinnung und Arbeitsplatzbindung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen geworden.

Die Gemeinde hat auf diese Entwicklung reagiert und

- wird aktuell von der 40- auf die 39-Stunden-Woche umstellen um auch auf dem Arbeitsmarkt für päd. Fachkräfte konkurrenzfähig zu bleiben zu können

¹ Belegung auf Grund der demografischen Fortschreibung (Kindergartenjahrgang)

² davon 5 Plätze für Inklusionsmaßnahmen; der KVJS empfiehlt bei einer Inklusionsmaßnahme angesichts des erhöhten Förderbedarfs für das Kind, diese Plätze in der Bedarfsplanung doppelt zu zählen.





- hat Hauswirtschaftskräfte in allen Kindertageseinrichtungen eingestellt um die päd. Fachkräfte von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu entlasten
- hat zusätzlich einen Pool von Unterstützungskräften (insgesamt 2,0 Stellen) geschaffen um den Betrieb zu sichern
- hat die Ausbildungskapazitäten in den Kindertageseinrichtungen (PiA-Ausbildungsplätze und Praktikanten im Anerkennungsjahr) deutlich erhöht um damit Personal zu gewinnen und möglichst auch danach zu binden

Leider wird uns der Fachkräftemangel über Jahre begleiten und deshalb kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Einschränkungen bei den Betreuungszeiten kommen wird (z.B. in der Ganztagesbetreuung), weil das Personal dafür fehlt.

Perspektive: Ausbau der Kindertagespflege in Bodelshausen:

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren über die Kindertagespflege hat in den letzten Jahren in Bodelshausen eine eher untergeordnete Rolle gespielt. Sicherlich mit dazu beigetragen hat dabei das gute U3-Betreuungsangebot im Kinderhaus Birkenweg. Die Betreuungsbedarfe bei den Kindern unter drei Jahren werden, wie schon in den letzten Jahren dargestellt, auch in Bodelshausen weiterhin steigen, deshalb sollte aus Sicht der Verwaltung die Kindertagespflege noch stärker in den Blick genommen werden.

Die Gemeinde möchte das Angebot der Kindertagespflege für Eltern deutlich erweitern, dazu ist es nötig, dass

- möglichst viele Eltern über dieses Angebot informiert sind
- ausreichend viele Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen und damit die Zahl der Tageseltern deutlich steigen müsste
- die Attraktivität der Kindertagespflege für potentielle Tageseltern erhöht wird, d.h. die finanziellen Rahmenbedingungen sich verbessern müssten.

Aus Sicht der Verwaltung gilt es die Attraktivität der Kindertagespflege weiter zu erhöhen um neuen Tageseltern gewinnen zu können.

In mehreren Städten und Gemeinde im Landkreis werden kommunale Zuschüsse für die Kindertagespflege diskutiert und geprüft oder wurden bereits umgesetzt, wie z.B. bei der Stadt Rottenburg oder der Gemeinde Dettenhausen.

Die Verwaltung möchte dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen ein Modell der kommunalen Förderung von Kindertagespflegestellen für Bodelshausen vorstellen.

Sprach-Kitas und Sprachförderung:

Laut Kultusministerium zeigen die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung, dass ca. 30 Prozent der Kinder in den baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen sprachlichen Förderbedarf haben. Jeweils circa 10 bis 15 Prozent weisen eine noch nicht ihrem Alter entsprechende Entwicklung bei den mathematischen Vorläuferfähigkeiten und bei der sozial-emotionalen Entwicklung auf, etwa 25 Prozent in der Motorik.





Im Rahmen des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sind zwei zusätzliche halbe Fachkraftstellen im Kindergarten Bahnhofstraße und Kinderhaus Oberwiesen seit Januar 2017 geschaffen worden; die Förderung läuft Ende Juni 2023 aus. Es gibt inzwischen die Zusage des Landes, dass das Programm im Anschluss über ein Landesförderprogramm weitergeführt wird.

Im Kindergarten Daimlerstraße und Kindergarten Achalmstraße werden jeweils zwei Fördergruppen im Landesprogramms „Kolibri“ angeboten. In der Praxis erfüllt Kolibri nicht die Erwartungen, die mit diesem Förderprogramm verknüpft waren. dass es kaum möglich ist geeignete Fortbildungen für die Fachkräfte zu finden. Das Programm erscheint aus Sicht der Gemeinde nicht geeignet, Kinder sprachlich in angemessener Weise zu fördern. Viele Träger und Kommunen aus der Region überlegen sich keine Förderanträge mehr zu stellen oder sind sogar schon ausgestiegen.

Die Verwaltung hat deshalb das Gremium bei Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 darüber informiert, dass sie gerne das inzwischen bewährte und zukunftsweisende Konzept der Sprach-Kitas auf alle Kindertageseinrichtungen der Gemeinde zu übertragen möchte.

Leider stellt das Land aber nur finanzielle Mittel für Kindertageseinrichtungen in Aussicht, die bisher schon im Bundesprogramm Sprach-Kitas gefördert wurden und stellt keine Fördermittel für neue Kindertageseinrichtungen bereit.

Unterm Strich insgesamt hätte die Gemeinde damit jährlich um ca. 20.000 € höhere Personalkosten in diesem Bereich. Deshalb sollte eine Entscheidung herbeigeführt ob:

- die Gemeinde die höheren Kosten in Höhe von ca. 20.000 € jährlich für den Bodelshäusener Weg in der Sprachförderung trägt
- oder alternativ, dass nur im Kinderhaus Oberwiesen und Kindergarten Bahnhofstraße das Angebot Sprach-Kita weiterhin angeboten werden soll.

Perspektive: Kinder- und Familienzentrums:

Die Gemeinde hat über Jahrzehnte in Bodelshausen eine modellhafte Zusammenarbeit der unterschiedlichen pädagogischen Aufgabenbereiche von der Kinderkrippe bis zur Offene Jugendarbeit in Trägerschaft aufgebaut. Der wesentliche Baustein in dieser Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und hier sieht die Gemeinde ein wachsender Bedarf an Begegnung, Austausch, Unterstützung und Beratung – ganz banal formuliert: Ohne die Eltern geht nichts

In den letzten Jahren gab und gibt es immer wieder Ansätze Eltern „stärker mit ins Boot“ zu nehmen über Angebote wie den Schnuller Treff, das Müttercafé in der Schule, Elternabende zu Erziehungsthemen bis hin zu offenen Elternangeboten in den Kindertageseinrichtungen. Gerade die Kindertageseinrichtungen sind zu wichtigen Anlaufstellen für die Eltern geworden und nicht nur in Fragen der Betreuung.

Es gibt ein Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren“, dass gerade solche Angebote und die inhaltliche Weiterentwicklung unterstützt:



- „Eltern sind zwar die wichtigsten Erwachsenen an der Seite der Kinder, zugleich verbringen diese jedoch immer mehr Zeit in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Damit die Jüngsten bestmöglich gefördert werden und gut aufwachsen können, sollten Eltern und Kindertageseinrichtungen Hand in Hand arbeiten. Kinder- und Familienzentren nehmen neben den Kindern auch die gesamte Familie und den Sozialraum in den Blick – ein Ansatz, den es zu fördern lohnt.

Eine Kindertageseinrichtung, die sich zu einem Kinder- und Familienzentrum weiterentwickelt, ergänzt ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag um zusätzliche Angebote der **Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung**:

- Kinder- und Familienzentren sind Orte der **Begegnung**, in denen beispielsweise Elterncafés und Thementreffs stattfinden, um damit zwanglos vielfältige Kontakte und Austauschplattformen zu ermöglichen.
- Kinder- und Familienzentren bieten **Beratung** an, indem sie Erziehungsfragen und alltagspraktische Fragen beantworten, Experten zu verschiedenen Lebenslagen einbeziehen und Elternsprechstunden anbieten.
- Kinder- und Familienzentren bieten Eltern die Möglichkeit ihre Erziehungs- und **Bildungskompetenz** zu erweitern durch Angebote wie Elternttraining, Themenabende oder Sprachkurse und eröffnen ihnen Zugänge zu Hilfesystemen.
- Kinder- und Familienzentren bieten Eltern **Begleitung** in Erziehungsfragen und im Familienalltag an, z.B. durch die Vermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen oder durch die Unterstützung bei Behördengängen oder der Beantragung von Leistungen.

Die Verwaltung würde gerne dieses Thema bei einer Klausurtagung des Gemeinderates nochmals aufgreifen und im Details besprechen ob das Angebot Kinder- und Familienzentrum für Bodelshausen inhaltlich und finanziell umsetzbar wäre.

Sanierungskonzept Kindertageseinrichtungen:

Am 26. August 2014 fand eine Klausursitzung des Gemeinderates statt mit dem Ziel sich ausführlich mit dem Raumbedarf und den Sanierungsnotwendigkeiten in den Kindertageseinrichtungen (für Kinder im Alter ab 3 Jahren) zu befassen. Dabei sollte auch ein Konzept zur räumlichen Weiterentwicklung des Kindergartenwesens erarbeitet werden. In einer nachfolgenden Gemeinderatssitzung wurden die wesentlichen Ergebnisse der Klausur vorgestellt:

- Eine Sanierung bzw. Erweiterung der Kindergärten Achalmstraße und Daimlerstraße ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.
- Alle Ü3-Kindertageseinrichtungen sollten neu gebaut werden
- Die bisherigen, nicht sanierungswürdigen Gebäude an den Standorten Achalmstraße und Daimlerstraße sollen nach Abschluss der Baumaßnahmen aufgegeben bzw. abgebrochen werden



Das viergruppige Kinderhaus Oberwiesen wurde gebaut und im Jahr 2018 in Betrieb genommen aber der Zustand der Gebäude Kindergärten Daimlerstraße und Achalmstraße hat sich in den letzten 9 Jahren nicht verbessert. Deshalb sollte diesem Thema im Rahmen einer Klausurtagung des Gemeinderates nochmals aufgegriffen werden verbunden mit der Fragestellung wie der Planung bezüglich dieser beiden Gebäude zukünftig aussehen könnte.

zu 4 **Bauplatzvergaberichtlinie**
- Änderungsvorschläge
Vorlage: SV/057/2023

Die Bauplatzvergaberichtlinie wurde im Februar 2021 neu gefasst und in der Folge vereinzelt geändert und angepasst. Die Erfahrungen aus der letzten Ausschreibungsrunde für die Bauplätze in den Baugebieten „Oberwiesen II“ und „Herdweg“ haben die Verwaltung veranlasst, dem Gemeinderat folgende Änderungen der Bauplatzvergaberichtlinie vorzuschlagen:

Anpassung der Regelung hinsichtlich dem selbstgenutzten Anteil

Die derzeitige Regelung sieht vor, dass Bewerber auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen müssen. Als maßgebliche Grenze gilt hierfür ein selbstgenutzter Anteil von mindestens 75 % der Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung des jeweiligen Gebäudes. Zwischenzeitlich zeigt sich jedoch, dass v.a. in Anbetracht der hohen Baupreise, Bauherren teilweise mehr als bisher auf Mieteinkünfte angewiesen sind, um das Vorhaben überhaupt finanzieren zu können. Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat vor, die maßgebliche Grenze für den selbstgenutzten Anteil auf „mindestens 50 %“ zu reduzieren.

Änderung der Regelung, dass Bewerber, die bereits früher einen Bauplatz von der Gemeinde erworben haben, vom Verfahren ausgeschlossen werden

Die derzeitige Regelung sieht vor, dass Bewerber, die bereits früher einen Bauplatz von der Gemeinde erworben haben, von einer neuerlichen Bewerbung ausgeschlossen werden. Hintergrund dieser Regelung war ursprünglich, dass damals die Veräußerung der Bauplätze zu subventionierten Preisen erfolgte und je nach Vorliegen der Voraussetzungen ein Kinderabschlag gewährt worden ist. Nachdem die Veräußerung zwischenzeitlich zu marktüblichen Preisen erfolgt und auch kein Kinderabschlag mehr gewährt wird, entfällt die Grundlage für diese Regelung. Zudem ändern sich die Lebensumstände und –bedürfnisse früherer Erwerber möglicherweise nach einem gewissen Zeitraum. Die Verwaltung schlug dem Gremium eine Änderung dahingehend vor, eine erneute Bewerbung für einen Bauplatz nach einem Zeitraum von 15 Jahren, gerechnet ab Datum der Beurkundung des Kaufvertrags des letztmaligen Erwerbs, zuzulassen. Die Regelung, dass vorhandenes Wohneigentum bis zur Bezugsfertigkeit zu veräußern ist, würde weiterhin bestehen.

Die beiden Änderungsvorschläge wurden vom Gemeinderat vorberaten, mit dem Ergebnis, dass der Zeitraum, ab wann ein erneuter Erwerb möglich ist, auf 20 Jahre festgesetzt werden soll. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 25.07.2023 hierüber beschließen wird.



Verschiedenes, Bekanntgaben

Keine Bekanntgaben.

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.